

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift“ des „Familienblatts“ u. des „Literaturblatts“. Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. 18 fl., 20 Frsch., 8 Rbl., 4 Dollars.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Literatur-Blatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Inserate
 für die „Israelitische Wochenschrift“, wie für das „Jüdische Literatur-Blatt“, die feingepaltene Beilage oder deren Raum 25 Pf. sind entweder durch die Annoncen-Expeditionen von G. L. Daube & Co., Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler u. A. oder direct einlaufend an: Die Expedition der „Israelit. Wochenschrift“ in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Leitende Artikel: Offener Brief an Herrn Prof. J. Gildemeister in Bonn. Von Dr. J. Goldschmidt, Bezirks-Rabbiner in Weilburg. (Fortsetzung). — Das Junz-Jubiläum. (Fortsetzung).

Berichte und Correspondenzen: Deutschland: Magdeburg. — Neustettin. — Aus dem Regierungsbezirk Cassel. — Pattenjen. — Gesehmünde. — Aus der Provinz Posen. — Aus Württemberg. Oesterreich-Ungarn: Wien. Amerika: Cincinnati.

Vermischte und neueste Nachrichten: Berlin. — Berlin. — Stuttgart. — London. — Rußland. — Woronowo. — Konstantinopel. — Alexandrien.

Inserate.

Wochen-	August 1884.	Ellul 5644.	Salender.
Donnerstag	28	7	
Freitag	29	8	
Sonnabend	30	9	כ"ט תמוז (7,32) Perak I u. 2.
Sonntag	31	10	
Montag	Sept. 1	11	
Dienstag	2	12	
Mittwoch	3	13	
Donnerstag	4	14	

Offener Brief an Herrn Prof. J. Gildemeister in Bonn.

Von Dr. J. Goldschmidt, Bezirks-Rabbiner in Weilburg.

(Fortsetzung.)

Sie sagen: „Tendenz und Charakter des Schulchan-Aruch ist, das ganze Leben des Juden bis in die geringsten Einzelheiten auf das Strengste zu regeln.“ Herr Professor! Das ist wieder falsch, absolut falsch! Nicht das Leben des Juden zu regeln, ist Tendenz und Charakter des Werkes, sondern alles in den Quellen vorhandene Material für die Praxis zu codificiren. Wo in den Quellen eine Lücke ist, da bleibt auch im Sch. A. eine Lücke. Er füllt sie nicht aus eigener legislatorischer Befugniß aus. Wie ich oben sagte: wenn man die erforderlichen Zusätze und Abzüge bei Ihren Worten macht, dann sind Sie ja mathematisch zuverlässig. „Wenn!“ Wenn ich 5 abziehe, dann ist $6 \times 5 = 25$. — Später machen Sie selbst diesen Abzug. „Das Buch ist überall auf die frühern Quellen gegründet . . . vor allem basirt es auf dem Talmud“ . . . „Daß Inhalt des Talmud und Sch. A. sich vollständig decken.“ (S. 6) Ja dann kann ja doch aber nicht „Tendenz und Charakter des Werkes sein, das ganze Leben des Juden bis in die geringsten Einzelheiten auf das Strengste zu regeln?“ „Auf das Strengste!“ Wie sollte das geschehen, wo keine Quelle zur Deckung da ist? — Werden Sie einwenden: Die Quellen fließen so reichlich, daß das ganze Leben durch sie bestimmt wird? Nun dann liegt diese „Tendenz“ und dieser „Charakter“ nicht im Sch. A., sondern in den Quellen.

„Auf das Strengste“ — fahren Sie fort — „nur, wird hinzugesetzt, nur wenn ein Profit zu machen steht, könne man auch von dem Gesetze abweichen oder man dürfe zum Schaden der Goyim allerlei sonst Verbotenes thun über- vortheilen, Irrthümer benützen, wenn es nur Nennen Gloriant bekannt werde“. Herr Professor, wissen Sie noch unter welchen Umständen $3 \times 3 = 10$ u

$3 \times 3 = 8$ ist? Sie haben hier stark aufgetragen; wenn die nöthigen Additionen und Subtraktionen vorgenommen sein werden, wird es schon richtig sein. Vor allem subtrahiren Sie: „man dürfe zum Schaden der Goyim allerlei sonst Verbotenes thun!“ Das ist einfach nicht wahr! Nicht wahr ist es, daß der „Schaden der Goyim“ irgend ein verdienstlicher Zweck sei, der die Mittel heiligt, und nicht wahr ist es, daß man „Verbotenes thun“ dürfe! Sie wissen hier eben so gut, wie ich, was Sie eigentlich sagen durften und wollten, oder Sie durften, wenn Sie es nicht wissen, überhaupt die Ehre, als Sachverständiger zu fungiren, nicht annehmen. Sollten Sie hier nicht vielleicht „zum Schaden der Juden“ allerlei sonst Verbotenes für erlaubt gehalten haben? — „Verbotenes zu thun“ ist nach dem Sch. A. auch dann nicht erlaubt, wenn es „zum Schaden der Goyim“ gereicht, ja es ist zum „Schaden der Goyim“ noch intensiver unerlaubt, wie wenn es keinem „Goy“ zum Schaden gereicht. Die von Ihnen in der Anmerkung angeführten Belegstellen sind zum Theil in der ärgsten Weise entstellt, zum Theil in der schiefsten Weise wiedergegeben. Würden Sie das, wenn nicht „zum Schaden der Juden“, nicht für unerlaubt halten? — Ihre erste Belegstelle D. Ch. 539,7 ist eine vollständige Entstellung dessen, was wirklich an der angeführten Stelle steht. Wie können Sie, Herr Professor, da Sie als gerichtlicher Sachverständiger auf dem Titelblatte debütiren, eine solche directe Unwahrheit dem Publicum aufstischen? Wo steht in der angeführten Stelle etwas von einer Sühne der Uebertretung? In derselben Weise, wie dem Akum auf Bins zu leihen, ist an den „Zwischenfeiertagen“ auch jedes andere Geschäft erlaubt. Müßten Sie, als gerichtlicher Sachverständiger, nicht auch von § 4 und § 1 des von Ihnen citirten Kapitels Kenntniß haben? § 4 lautet: „Wer Waare liegen hat, an die er, wenn er sie nicht jetzt verkauft, positiven Vermögensverlust später erleiden würde, darf sie an den „Werktagen der Festwoche“ verkaufen. Würde er aber durch den jetzt zu erzielenden höheren Profit mehr Ausgaben zur Erhöhung der Festesfreude machen können, darf er auch ohne diese

Einschränkung verkaufen.“ § 1 lautet: „Jedes Geschäft ist an den „Werktagen der Festwoche“ verboten“ Dazu Ifserles: „Wenn er aber einen außergewöhnlichen Profit machen kann, darf er, ohne Aufsehen zu erregen, verkaufen und dafür mehr, als er ohnedies beabsichtigte, zur Erhöhung der Festesfreude verwenden.“ Das ist klar: Das Geschäft an den „Werktagen der Festwoche“ — Ihrem Zwischenfeiertagen — ist nur verboten, weil es eine Beeinträchtigung der Festesfreude involviret. Sobald es das nicht ist, im Gegentheil zur Erhöhung der Festesfreude die Ursache wird, ist es erlaubt. Das „dem Akum auf Zins leihen“, das Sie anführen, ist nur das Glied einer längern Reihe von Specificationen in dem angeführten Kapitel. Was hat das, Herr Professor, der Sie doch an einem „System von Täuschungen“ gewiß nicht mitspielen wollen — was hat das mit Ihrem Motiv: „Zum Schaden der Gojim“ zu thun? Wie himmelweit ist das „Verwenden zur Erhöhung der Festesfreude“ entfernt von Ihrer Insinuation: „Gleichsam zur Sühne der Uebertretung“! Ueberhaupt widersprechen Sie sich selbst: wenn schon der „Schaden der Gojim“ ein sühnendes Element ist, wozu dann noch eine neue Sühne? — Nein, „zum Schaden der Gojim“ erlaubt der Sch.-A. niemals „allerlei Verbotenes zu thun“! Sie Herr Professor, als gerichtlicher Sachverständiger, kennen doch ohne Zweifel den Sch.-A., über den Sie ein „gerichtlich gefordertes Gutachten“ abgeben, durch und durch, und so ist Ihnen gewiß weder Chofschan Mischpat c. 231,1 unbekannt, wo es heißt: „Wer seinem Nebenmenschen falsch mißt oder wiegt, selbst einem Akum, der übertritt das Verbot: „Ihr sollt nicht Unrecht thun mit Längenmaß, Gewicht und Hohlmaß. (Levit. 19,35), noch ibid. c. 359,1: „Man darf nicht rauben, noch erzwingen, auch das aller kleinste nicht, es sei von einem Israeliten oder einem Akum.“ Ohne Zweifel ist Ihnen auch Ch. M. c. 228,6 bekannt, wo es heißt: „Es ist verboten, die Menschen — die Menschen, *hna adam!* — im Kauf und Verkauf zu betrügen, oder ihnen die richtige Ansicht zu stehlen (eine falsche Meinung beizubringen, „*lignow da atom*“); z. B. das Verkaufsobjekt hat einen Fehler, so muß man davon dem Käufer Mittheilung machen, auch wenn es ein Akum ist“ und so weiter noch ein recht langer Paragraph.

Wer wollte dem gegenüber noch behaupten, daß der Sch.-A. den „Schaden der Gojim“ als ein so frommes Werk betrachtet, daß man dadurch „allerlei sonst Verbotenes thun“ dürfe? — Sie führen aber einige Stellen an, wo scheinbar das Gegentheil steht. Zugegeben, es stünde alles genau so, wie Sie es anführen — nun, dann ist es die Pflicht eines Sachverständigen, dem auch „zum Schaden der Juden“ Wahrheit Wahrheit und Lüge Lüge ist, sich diese offensibaren Widersprüche zu erklären. Sie machen gar nicht den Versuch, Sie führen nur die Stellen an, die Ihnen in den Kram passen, die Sie Ihrem Kram wenigstens anpassen können. Die ungefügigen — gehen Sie natürlich nichts an. Nun die von Ihnen citirten Stellen waren von Lewin in dem genannten Werke ins „Licht der Wahrheit“ gerückt, ehe Sie sie citirten. Aber was genirt Sie das Lewinsche Werk?

Nur einige kurze Bemerkungen. Sie kennen doch, Herr Professor, den Unterschied zwischen Begehung und Unterlassung. Verbotenes thun ist in jedem Falle auch gegen Akum verboten; dagegen darf, dem Akum gegenüber, manches Gebotene unterlassen werden. Ferner ist es wohl nicht einerlei, ob es heißt: Verbotenes zu thun ist erlaubt, oder wenn etwas Verbotenes geschehen ist, ohne daß es rückgängig gemacht werden kann: wie es nun mit dem aus der verbotenen Handlung resultirenden Nutzen steht. — Nicht minder wird es Pflichten in besondern Verbindungen geben, so lange nicht der Egoismus, auch der berechnete, ausgestorben ist. — Endlich ist nach talmudischer Bestimmung das Eigenthumsrecht mit dem Augenblick erloschen, wo jemand in seinem Herzen eine Sache für verloren giebt (וַיִּשְׁכַּח), ja selbst, wenn er es nicht thut, wenn nur nach menschlicher Berechnung Grund dazu vorhanden ist, es

für verloren zu geben. So ist nicht nur das Verlorene des Akum erlaubt, was Sie nicht zu buchen vergessen, sondern auch — wovon Sie freilich nicht Notiz nehmen, obgleich es in demselben von Ihnen citirten c. 259 steht — das Verlorene eines Israeliten, wenn es an einem Orte verloren wurde, wo der größte Theil der Einwohner, oder der Vorüberziehenden, nicht Israeliten, sondern Akum sind, weil in diesem Falle der Eigenthümer oder Zweifel die Hoffnung aufgegeben hat, es wieder zu erhalten. Ebenso kann der Sch.-A. nichts dafür, wenn Sie „Onaah“ in Ihr geliebtes Deutsch mit „Uebervorthellen“ übersetzen. Uebervorthellen, sahen wir oben, darf man den Akum nicht; aber „Onaah“ ist nichts weiter als ein zu hoher Profit, d. h. zu hoch nach talmudischen Begriffen, über 16 $\frac{2}{3}$ Procent. Kurz: es muß gar viel zu Ihren Worten addirt und davon subtrahirt werden, bis dieselben mit der Wahrheit identisch sind.

„Alles ist darauf berechnet, die größtmögliche Entfremdung und Absonderung von den Gojim zu erreichen“. Entfremdung? Nein. Absonderung? Nun, wie man's nimmt. In Speise und Trank war manche Schranke gezogen, weil dies die Brücke zum Connubium bildet, das Connubium aber den Monotheismus und den Bestand des Judenthums gefährdete. Außer in Speise und Trank war keinerlei Annäherung aus religiösen Gründen verboten.

„Ebenso wird alles aufgeboten, um das, was man jetzt Klassenhaß nennt, gegen die Gojim zu schüren (z. B. werden in vielen Gesetzen die Christen so dargestellt, als hätten sie weiter nichts im Kopf, als einen Juden zu ermorden).“ Die Christen? Herr Professor, daß Akum-Christen, das Kunststück wollen Sie ja doch erst später beweisen? Wie kommen Sie auf einmal von „Akum“ auf „Christen“? Doch es sei: Die Christen. Wissen Sie denn gar nichts von Judenverfolgungen durch Christen, die den Mord, an Juden verübt, im Mittelalter als ein gottgefälliges Werk betrachteten? Sie wissen gar nichts davon, daß das Leben und das Glück und die Ehre des Juden ein Spielball war in den Händen der Christen? Und von Tisza Eslar und von Neustettin wissen Sie gar nichts? Und wenn dann der Sch.-A., entsprechend der Vorschrift: „Hütet euer Leben“, auf Grundlage talmudischer Bestimmungen, die wahrscheinlich durch thatsächliche Ereignisse veranlaßt wurden, bestimmte Fälle codifizierte, dann schlägt Herr Professor Bildemeister, o. d. Prof. der orientalischen Sprachen, die Hände über den Kopf zusammen und kann sich nicht genug darüber wundern, was nur der Schulchan-Aruch für ein verruchtes Buch ist! O *sancta simplicitas!* O elendes Schaf, das die Verruchtheit hat, zu glauben, der Wolf habe nichts anderes im Sinne, als es zu fressen! Nein, Herr Professor, so gewiß als der Jude heute ohne Furcht vom Christen das Haar scheeren und von christlichen Ammen sein Kind säugen läßt, so gewiß gereicht die von Ihnen beanstandete Stelle des Sch.-A. nicht dem Schulchan-Aruch, sondern ganz andern Faktoren zur Schande. — (Fortsetzung folgt.)

Das Junz-Jubiläum.

III.

Als Abgesandter der Societé des études Juives in Paris ergriff darauf deren Vorsitzender Herr Prof. Derenburg das Wort; der bejahrte Herr hatte die weite Reise nicht gescheut, um dem seltenen Feste persönlich beizuwohnen. Er pries in begeisterter Rede den Schöpfer und Meister der jüdischen Wissenschaft und wünschte ihm, daß er noch lange der aufrichtigen Bewunderung der Gelehrten innerhalb und außerhalb unserer Glaubensgenossenschaft sich erfreuen möge. Er überreichte Namens der Gesellschaft die bisher erschienenen Bände der von dieser herausgegebenen wissenschaftlichen Zeitschrift und eine längere Adresse, aus welcher wir folgende Stellen in der Uebersetzung hervorheben:

„Vor mehr als einem halben Jahrhundert schlugen Sie den fruchtbaren Weg ein, auf dem

Geschichte verjüngen sollte. Sie haben da Licht, Ordnung und Methode verbreitet, wo vor Ihnen Wirrsal und Dunkel herrschte. Mit einer nahezu übermenschlichen Geduld, mit einem ungewöhnlichen Scharfsinn, mit einer wunderbaren Divinationsgabe, mit einer Gelehrsamkeit, welche die gesammte Gelehrtenwelt in Erstaunen setzte, und nicht zum geringsten Theile mit einer leidenschaftlichen Liebe zu unserem Glauben und zu seiner tausendjährigen Geschichte, haben Sie die für alle Zukunft unerschütterlichen Grundlagen jenes Prachtbaues der Wissenschaft des Judenthums geschaffen, welcher dem Judenthum und in gleicher Weise dem Manne Ehre macht, welcher mit Recht den Namen eines Rektors dieser Wissenschaft führt.

Dank der Anregung, welche Sie erst den Geistern durch die trefflichen Arbeiten, mit welchen Sie unsere Litteratur bereicherten, gegeben haben, fehlte es dem Werke, das Sie begonnen, seither nie an geschickten Mitarbeitern. Andere haben ihre Nachforschungen fortgesetzt und an der Förderung der Schätze, die Sie entdeckt, redlich mitgearbeitet, und sie alle sind beglückt, Sie heute als ihren Führer, ihr Muster und ihr Vorbild begrüßen zu können. Das Judenthum, geehrter Herr, ehrt in Ihnen nicht allein den unvergleichlichen Gelehrten, welcher dem Studium unserer Geschichte neue Wege gewiesen: es begrüßt in Leopold Zunz auch den warmherzigen Juden, der alle Schmerzen seiner Brüder innig mitgeföhlt, der ihre Leiden in der Vergangenheit getragen und in der Gegenwart mit muthiger und beherzter Feder für ihre Ehre und ihre Rechte tapfer gekämpft hat.

Möge es Ihnen vergönnt sein, die Genugthuung zu erleben, daß die Ideen der Gerechtigkeit, der Duldsamkeit und der Menschenliebe, denen Sie mit Festigkeit und Hingebung Ihr Leben und Ihre Schriften gewidmet haben, baldigst zu dauerndem Siege gelangen. Uns aber werde das Glück zu Theil, Sie noch lange an der Spitze der gelehrten Judenheit zu sehen, als ein Vorbild für das heranwachsende Geschlecht, wie man die heilige Sache der Religion, der Wissenschaft und der Humanität behüten und befördern müsse"

Es folgte die Deputation der „Gesellschaft der Freunde“, deren Mitglied der Jubilar seit 64 Jahren ist. Herr Basch-witz, der Sprecher der Deputation, legte dar, wie der Geseierte in Leben, Wissenschaft und Lehre, die Ideale verwirklicht habe, welche die Gesellschaft der Freunde für unsere Glaubensgenossen seit nahezu einem Jahrhundert erstrebe. Die von ihm übergebene Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Die Gesellschaft der Freunde hat die Ehre seit 64 Jahren einen Mann zu ihren Mitgliedern zu zählen, welcher mit Recht der Rektor unter den jüdischen Gelehrten der Gegenwart genannt wird, und der als Verkünder von Gottes Wort, als Lehrer der Jugend, als Dichter, als Schöpfer der Wissenschaft des Judenthums, als begeisteter Kämpfer für das Edle und Wahre, sich unvergänglichen Ruhm geschaffen hat.

„Mit Stolz auf diese Mitgliedschaft, mit Ehrerbietung bittet Sie, hochverehrter Freund, unsere Gesellschaft zu der heutigen Feier Ihres 90 jährigen Geburtstags, die wärmsten Wünsche für die Erhaltung Ihrer körperlichen Rüstigkeit und Geistesfrische entgegenzunehmen.“

Nach ihm übermittelte Herr Jacob Israel die Glückwünsche des Dr. Adler, Chef-Rabbi in London, und Herr M. S. Levy diejenigen der hiesigen Beth-Hamidrasch-Gesellschaft, in deren Namen er eine schön ausgestattete und trefflich stylisirte Adresse übergab. Darauf ergriff Herr Prediger Dr. Ritter, Namens der jüdischen Reform-Gemeinde das Wort, und führte aus, daß Zunz mit dem Licht seines Geistes die vergangenen Jahrhunderte erleuchtet und so eine Leuchte unseres Jahrhunderts geworden sei. Alles Wissen beziehe sich auf das was ist, was sein soll und sein wird. Nach jeder dieser Richtungen hin habe der Jubilar alles in klassischer Weise geleistet.

Als der Sprecher einer Deputation des Rectoriums der Zunz-Stiftung überreichte darauf Herr Samuels-Math D. Neumann die Ehrengabe, welche die Männer der

Wissenschaft zur Feier des Tages auf Anregung des Rectoriums zusammengestellt haben. Er habe nicht den Beruf im Namen der Wissenschaft des Judenthums das Wort zu führen, er erstrebe mit seinen Collegen weiter nichts, als im Sinne und Geiste des Mannes, dessen Namen der von ihm verwalteten Stiftung vorsteht, anregend zu wirken. (Die Namen der Mitarbeiter an dieser Festschrift und die Ueberschriften der von ihnen veröffentlichten Arbeiten haben wir unseren Lesern bereits mitgetheilt.)*

Der Jubilar war von den vielen Ovationen, die ihm von allen Seiten dargebracht wurden, sichtlich tief ergriffen. Er hörte die meisten Reden stehend an und ließ es sich nicht nehmen, jeder einzelnen der erschienenen Deputationen in bewegten Worten, seinen Dank auszusprechen. Er lehnte die ihm in Erinnerung gebrachten Verdienste mit rührender Bescheidenheit ab, um sie denen beizulegen, die seine Anregungen aufgenommen und weiter entwickelt hätten. Er betonte wiederholt, daß er, wenn nicht Alter und Schwäche ihn an längeren Reden hinderten, sich nicht versagt hätte, die ihm gespendeten Lobeserhebungen in die gebührenden bescheidenen Grenzen zurückzuweisen. Nicht selten rief er durch den frischen Humor, den er auch heute noch seinen Antworten in liebenswürdiger Weise beizumischen versteht, den allgemeinen Beifall der anwesenden Bewunderer und Verehrer hervor. Unter anderm erwiderte er dem Obmann einer Deputation, der ihm gebeten, ihm zu gestatten, die Adresse, die er bringe, verlesen zu dürfen, etwa folgendes: „Gestatten Sie mir, verehrter Herr Doctor, daß ich Sie ersuche, lieber Nichts zu lesen. Ich bin ein alter Mann und weiß es aus Erfahrung, daß man vom vielen Lesen nur alle Tage dümmer wird.“

Es langten noch von folgenden Körperschaften Adressen an: Vom Vorstande der Synagogen-Gemeinde in Bruchsal, vom Mährischen Landes-Rabbinat in Brünn; von der Alt-Ofener-Religions-Gemeinde in Budapest, dem Lehrkörper der Landes-Rabbinerschule in Budapest, den Zöglingen der Budapester Landes-Rabbinerschule, den Rabbinern der jüdischen Gemeinde daselbst, vom Vorstand des israelitischen Religions-Vereins der Oranienburger-Vorstadt in Berlin, von den jüdischen Gemeinden in Colberg, Eszatornya (Ungarn), Czernowitz (Bukowina), Hebrew Union College in Cincinnati, Detmold (Zunzens Geburtsort), vom Vorstand der Cultus-Gemeinde in Drohobycz, und vom jüdischen Lese- und Geselligkeits-Verein daselbst, vom Vorstand der jüdischen Gemeinde in Esseg (Kroatien), von dem des Mendelsohn-Vereins in Frankfurt a. M., das Lehrer-Collegium der Real-Schule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., von den Cultus-Gemeinden in Jglau (Mähren), Justerburg O. Pr., Karlsbad, Königsberg und Kowno, von der Tempel-Gemeinde in Krakau, von der jüdischen Gemeinde in Leipzig, von dem Cultus-Vorstand, dem Tempel-Vorstand und der jüdischen Jugend-Unterrichtsanstalt in Lemberg, von den Gemeinden Frankfurt a. M., Inowraclaw, Mrottschen, München und Wöngrowitz, Mainz, Rakel, Rodhausen, Nürnberg, Mährisch-Ostau, Prag, Bohrlitz (Mähren), Schneidemühl, Siklosch, Smichow bei Prag, Szegedin, Teplitz, Thorn, Trebitsch, Barasdin, Wessprim, Warschau und der Israelitischen Alliance in Wien, vom Lehrer-Collegium der Jacobsohnschule in Seesen, von der Samsohnschule in Wolfenbüttel, Vorstand der Budapester Gemeinde, von der israelitischen Gemeindegemeinschaft in Wilna, von dem israelitischen Lese-Verein in Zaleszczki in Galizien, von den jüdischen Gemeinden in Zagrab und Zgier, vom Verein zur Beförderung der Aufklärung unter den russischen Juden in Petersburg, welcher Zunz zu seinem „Ehrenmitglied“ ernannte.

* Zu berichtigen ist der Titel einer hebräischen Abhandlung אכר באר (statt אכר לה)

Folgende Gemeinden sandten telegraphisch ihre Grüße: Urad, Groß Becskerd, Bielik, die Repräsentanten der Landesjudenschaft in Königreich Böhmen, die Gemeinden Brody und Bromberg. Letztere mit folgendem Gedichte:

Dem Mann, der eine neue Wissenschaft hervorgerufen,
Geführt zugleich bis zu den höchsten Stufen,
Unsterbliches geschaffen uns zur Ehre,
Mit Mannesmut vertrat stets unsere Lehre,
Ihm wünschen wir, in Lieb' und Dank ergeben,
Noch lange frische Kraft und frohes Leben.

Endlich habe ich Ihnen von wissenschaftlichen Werken, die dem Jubilar gewidmet wurden, noch einige zu nennen: Professor Garkavy - Petersburg überreichte seine von der russischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Abhandlung über „die in der Krim aufgefundenen ältesten Bibelhandschriften“. Professor Dr. Wilhelm Bacher - Pest: „Die Agada der Tannaïten“ I. Band. (Von Hillel bis Akiba.) Oberrabbiner Dr. Kohut in Großwardein: „Den 5. B. seines Aruch completum“. Sanitäts-Rath Dr. Neumann - Berlin, der bekannte gelehrte Statistiker, seine neueste Abhandlung: „Zur Statistik der Juden in Preußen von 1816—1881.“ Dr. Berliner: „Texte zu den von Junz in seiner synagogalen Poesie bearbeiteten Synagogen-Gefängen.“ Dr. Perles, „Beiträge z. Gesch. d. hebr. u. aram. Studien. So gestaltete sich die Feier des seltenen Festes in ihrem ganzen Verlauf zu einem Ehrentage für die jüdische Wissenschaft und für deren überall neidlos verehrten Schöpfer und Meister.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Es bestätigt sich leider, was die antisemitischen Blätter schadenfroh vorher verkündeten. Die ministerielle „Nordd. allg. Ztg.“ veröffentlicht einen Erlaß des Cultusministers, demzufolge

„an den höheren Schulen bei Handhabung des Unterrichts sowie bei der schriftlichen Abiturientenprüfung auf die Forderung der Juden, am Sonnabend nicht schreiben zu lassen, eine Rücksicht nicht genommen werden soll“.

Also was unter Kaumer, Bethmann-Hollweg, Müller und selbst Puttkamer den betreffenden Direktoren und Lehrern gestattet war, die billige Rücksichtnahme auf die Minorität der am Sabbat Nichtschreibenden — leider **מותר** — soll von nun an untersagt sein. Wir zweifeln nicht, daß eine einmüthige persönliche Vorstellung von Vertretern des Judenthums selbst verschiedener Richtung beim Cultusminister bei dessen bekannter und oft bekundeter Humanität von Wirkung sein wird. Doch ist keine Zeit zu verlieren; möge das Berliner Rabbinat sich mit einigen der hervorragenden Theologen und Pädagogen in Berlin zu diesem Zwecke vereinen und die nöthigen Schritte sofort thun, damit der frühere Zustand, der sich ja Jahrzehnte hindurch bewährt hat, wieder hergestellt werde, ehe der Erlaß von den Direktoren der höheren Lehranstalten zur Nachachtung verkündet wird.

Neustettin, 22. August. Die „N. Stett. Ztg.“ berichtet: Das Geschäftsfokal des Kaufmanns Abraham Behrendt war heute Abend der Schauplatz eines höchst bedauerlichen Unfalls. Ein in dem genannten Geschäft thätiger Lehrling soll nämlich die Kleider des hiesigen Schmiedemeisters Winegge, welcher daselbst ein Glas Bier und einen Schnaps getrunken hatte, mit Spiritus bespritzt und in unmittelbarer Nähe desselben aus Uebermuth Streichhölzer angerieben haben. Winegge's Kleider standen plötzlich in hellen Flammen und der bedauernswürthe Mann erhielt schwere Brandwunden, deren Folgen er kaum überstehen dürfte. (Nach einer anderen Version soll Winegge in dem Laden mit einer Spiritusstonne zu thun gehabt und sich hierbei die Kleider mit Spiritus besetzt haben; auch soll W. den Brand verursacht haben.) Der Lehrling Rothmann ist

sofort verhaftet worden. Er gestand ein, den Winegge thatsächlich, jedoch nur in der Absicht, sich mit demselben einen Scherz zu machen, mit Spiritus begossen zu haben; irgend eine böswillige Absicht habe ihm fern gelegen, auch habe er kein brennendes Streichholz auf die Kleider des Winegge geworfen. Letzterer ist inzwischen verstorben, und findet die gerichtliche Section heute den 24. d. M. statt, bei welcher auch Rothmann zugegen sein wird. — Trotz der Erregung, welche in der Stadt herrscht, ist es zu Erzessen irgend welcher Art gestern Abend nicht gekommen, wenn auch die Straßen sehr belebt waren und hin und wieder Volksansammlungen vor dem Behrend'schen Hause stattfanden. Die Polizei ist nicht ein einziges Mal in Aktion getreten. Gebe Gott, daß nur der Schuldige bestraft werde. (Red.)

Sp. Aus dem Regierungsbezirk Cassel. (Dr.-Corr.) Auf der diesjährigen Casseler Lehrerconferenz wurde die Meinung ausgesprochen, daß es wohl dem Lehrer leicht sein würde, die Gemeinde zu bestimmen, dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund beizutreten. Lehrer L. sprach aus Erfahrung, als er dieses sagte, und mag wohl insofern Recht gehabt haben, als sich durch ihn wirklich einige Gemeinden zum Beitritt entschlossen. Im Allgemeinen hat dieses jedoch, besonders bei Landgemeinden, noch seine großen Schwierigkeiten. — Schon seit längerer Zeit versuchte auch ich, die hiesige Gemeinde zum Beitritt zu bewegen, aber meine Mühe in dieser Sache ist bis jetzt umsonst gewesen. Der Gemeindevorsteher — ein *self made man* — meinte, der Verein „Gemeindebund“ hätte doch keinen Bestand und hätte gewiß auch nur Sonderinteressen im Auge und dann hätte man später sein Geld umsonst ausgegeben u. u. Umsonst versuchte ich ihm klar zu machen, welcher ein edler Charakter der Gründer des Bundes, der sel. Nachod, war; umsonst war es, daß ich ihm die hohen Gönner und Freunde des Bundes nannte, die in treuer und selbstloser Hingebung ihre Kraft und Zeit der schönen Sache zur Verfügung stellen; umsonst war es, daß ich ihm deutlich zu machen suchte, was für Großes und Gutes der Bund stiftet und schon gestiftet hat: alle Argumente scheiterten an dem Selbstbewußtsein des Besserwissers. Die übrigen Mitglieder hatten zwar nicht die Bedenken des Vorstehers, aber der Gemeindebund besteht aus lauter „Neuen“ d. h. Reformern und was kann von Nazareth Gutes kommen, meinte einer von ihnen. Als ich diesen nun sagte, daß der Gemeindebund sich um Reformen ganz und gar nicht kümmere, daß er jede Gemeinde nach ihrer Fagon selig werden läßt, meinte der Eine wieder: „Wenn doch der „Israelit“ dagegen schreibt, müßte es auch in dieser Beziehung d. h. in Bezug auf Reform, etwas auf sich haben. Damit war die Sache abgethan und die sog. „frommen“ Israeliten folgten der vom „frommen Israelit“ verbreiteten falschen Ansicht über den Gemeindebund.

Wir sehen also hieraus, daß es Gemeinden giebt, die sich trotz des geringen Beitrags von diesem segensreichen Institute fern halten. Und wie dieses hier der Fall ist, so wird es gewiß in mancher anderen Gemeinde sein; der Gemein Sinn für das Gute und Nützliche ist auf dem Lande noch nicht vorhanden. Es wäre darum nach meiner unmaßgeblichen Ansicht das Beste, wenn die israelitischen Behörden — bei uns in Regierungsbezirk Cassel sind es die Vorsteherämter — oder Rabbinen auf die Gemeinden einzuwirken suchen, daß selbige dem Bunde beitreten, so ist es möglich, die lässigen und irregeführten Gemeinden zum Anschluß zu bringen.

Pattensen (Hannover). (Dr.-Corr.) Um den Leser der „Wochenschrift“, welcher dem Lehrerstande angehört, mit den Erwartungen der hessischen Israel. Lehrer bezüglich des laut Bericht in Nr. 33 der „Wochenschrift“ gewählten Landrabbiners Dr. Prager bekannt zu machen, dürften folgende Stellen aus einem Privatbriefe dienen:

„Die in Nr. 33 der „Isr. Wochenschrift“ gebrachte Origin. Correspondenz aus Cassel entspricht ganz und gar dem Wunsche, den alle intelligenten Glaubensgenossen Hessens hinsichtlich der Besetzung des Casseler Rabbinats“